

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

SI/HFAQ/07/23

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 20.09.2023 17:00 bis 18:53 Uhr |
| Ort, Raum: | Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1 |

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 18:50 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Herr Frank Ruch

Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Kerstin Frommert

Ausschussmitglieder

Herr Hardy Seidel

in Vertretung von Herrn StR Petrusch

Herr Ulrich Thomas

Herr Steffen Kecke

Frau Helga Poost

Herr Lars Kollmann

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Reinhard Fiedler

Verwaltung

Herr Michael Busch

Frau Marion Goldbeck

Frau Katrin Kluge

Schriftführer

Frau Katja Dirr

Verwaltung

Frau Sibylle Zander

Abwesend

Ausschussmitglieder

Herr Sebastian Petrusch

Vertretung: Herr StR Seidel

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Entschuldigt

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 09.08.2023
- TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 5 Bericht über die aktuelle Haushaltssituation
- TOP 6 Vorlagen
- TOP 6.1 1. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/042/23

- TOP 6.2 Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in der Bodenrichtwertzone "Wallstraße"
Vorlage: BV-StRQ/047/23
- TOP 6.3 Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.4.5.101.02.522101/722101 - Straßenreinigung, Winterdienst/ Unterhaltung und Reinigung der Gullys - in Höhe von 35.000 €
Vorlage: BV-HFAQ/011/23
- TOP 7 Anträge der Fraktionen
- TOP 7.1 Antrag der Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW - Mehrwert statt Müll!
Vorlage: FA-StRQ/001/23
- TOP 8 Anfragen
- TOP 9 Anregungen
- TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 18 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 19 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des HFA eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Ruch stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Soll: 9 Ist: 8) fest.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung verweist der Oberbürgermeister auf die Notwendigkeit des Zurückziehens der Personalvorlage HFAQ/017/23 unter dem TOP 13.1 des n.öt. Besetzung der Stelle „Sachbearbeiter/in Stadtökologie/ Baumschutz (m/w/d) im Sachgebiet Bauhof des Fachbereichs Bauen, Stadtentwicklung und Welterbmanagement hin. Weitere Details führt Herr Ruch hierzu gern bei Bedarf im nicht öffentlichen Teil aus.

Über die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

geändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 09.08.2023

Über die den Stadträten vorliegende Niederschrift des öffentlichen Teils vom 09.08.2023, mit dem Hinweis der Einstellung der Niederschriften der außerplanmäßigen Sitzung vom 24.08.2023 im „SessionNet“, wird wie folgt abgestimmt:

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist im Ratsinformationssystem eingestellt. Seit der letzten Sitzung wurden keine Eilentscheidungen und Beschlüsse gefasst.

zu TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Oberbürgermeister informiert über folgende wichtige Angelegenheiten:

Tragischer Brandfall in der Weberstraße

- Am Freitag, 15. September um ca. 14.00 Uhr ereignete sich ein Brandfall in der Weberstraße. Es handelte sich um eine Mischung aus einem Offenen- und einem Schwelbrand.
- Die Einsatzkräfte der Ortswehren Quedlinburg, Gernrode, Ditfurt (nachalarmiert) waren rechtzeitig und schnell vor Ort und konnten somit die Lage zügig unter Kontrolle bringen.
- Ein Todesopfer ist zu verzeichnen, deren Identität durch den Ermittlungsdienst der Kriminalpolizei geklärt werden muss, die gegen 16.30 Uhr am Einsatzort eintraf.
- Weitere Sicherungsmaßnahmen mussten getroffen werden.
- Unterbringung von drei Personen ohne Obdach wurde zügig organisiert.

Der Oberbürgermeister spricht seinen großen Dank für den professionellen Einsatz der Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr aus.

Initiative Nachwuchskräfte der FFW Quedlinburg

- Federführend durch den stellvertretenden Wehrleiter/ Kreisbrandabschnittsleiter, Herr Sebastian Petrusch, wurde eine Initiative zur Gewinnung von Nachwuchskräften der FFW Quedlinburg und dem GutsMuths-Gymnasium gestartet, um dieses Thema an Jugendliche heranzutragen.
- In guter Verständigung mit der Leitung des Gymnasiums konnte man mit dem Datum des 27.09.2023 einen Stundenplan aufstellen mit dem sogenannten freiwilligen Pflichtunterrichtsfach „Feuerwehr“ unter Teilnahme 10 Jugendlicher.

Abarbeitungsstand der Unwetterauswirkungen Juni und August 2023

- Ca. 90% der notwendigen Aufräumarbeiten nach den Starkregen und Sturmereignissen wurden durch die Mitarbeiter des Bauhofs erledigt.
- Aktuell werden unterspülte Schotterwege aufgearbeitet, die zur Erreichung der Grundstückstücke notwendig sind (wie z.B. Ziegelhohlweg, Grüntalsweg, Bornholzweg, Bockshornschanze aber auch Wege in den umliegenden Ortschaften).
- Mäharbeiten wurden zurückgestellt aufgrund der priorisierten Räumarbeiten, laufen aber nun parallel auf Hochtouren (wie z.B. im Bahnhofsvorpark, Bossewiese, Kleerswiese, Wordgarten). Der gewohnt gepflegte Zustand der Grünanlagen ist voraussichtlich im Laufe des Septembers erreicht.

Dazu gibt es eine Nachfrage von **Herrn StR Kecke**:

Vor einigen Sitzungen wurde bereits angeregt, dass der halb abgebrochene Baum an der Stumpfburger Brücke entfernt werden soll um den Durchfluss der Bode nicht zu behindern und weitere eventuelle Schäden zu vermeiden. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand?

Der Oberbürgermeister bedankt sich für den Hinweis von Herrn StR Kecke und wird diese dem zuständigen Bereich der Verwaltung weiterleiten mit der Bitte um Prüfung des Abarbeitungsstandes und zügiger Beseitigung des abgebrochenen Baumes.

Aktueller Sachstand des Kurzentrums Bad Suderode

Der Oberbürgermeister bittet Frau Kluge als Justiziarin um Mitteilung des aktuellen Stands des Kurzentrums Bad Suderode, da dieses Thema federführend ihrem Aufgabenbereich unterliegt:

- Aktuell befindet sich die Welterbestadt Quedlinburg im Rechtsstreit mit den Eigentümern des Kurzentrums der „European Special Properties GmbH“, über die am 19.09.2023 das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, das bedeutet, dass das Gerichtsverfahren Kraft Gesetz unterbrochen wird.
- Der heutige Gerichtstermin am 20.09.2023 wurde dementsprechend abgesagt

Nachfrage von **Herrn StR Kollmann**:

Fließt das Kurzentrum in die Insolvenzmasse, wenn nun das Insolvenzverfahren gegen die ESP eröffnet wurde?

Frau Kluge wird dazu näher im nicht öffentlichen Teil berichten.

Nachfrage von Herrn **StR Thomas**:

Hat der Insolvenzverwalter das Recht, das Verfahren abzuschließen?

Frau Kluge bejaht diese Frage von Herrn StR Thomas.

Der Oberbürgermeister ergänzt in diesem Zusammenhang, dass dem Insolvenzverwalter die Gesprächsbereitschaft der Welterbestadt Quedlinburg signalisiert wurde und man nun in der Terminfindung steht.

Sachstand CVJM (Brühlstraße 9/ Entgeltvereinbarung)

Herr Ruch übergibt das Wort an **Frau Frommert** zur Berichterstattung:

- In dieser Woche fand der Notartermin zur Beurkundung der Auflösung des Erbrechtsvertrages der Brühlstraße 9 statt.
- Der Eigentumsübergang ist am 01.10.2023 vorgesehen
- Der Termin zur Schlüsselübergabe wurde für den 04.10.2023 vereinbart, unter Einbeziehung der WOWI mbH, da das Objekt der Bewirtschaftung dieser unterliegt bis die weitere Verwendung entschieden ist.
- Der Schiedsstellentermin zur Verhandlung der Entgeltvereinbarungen der noch offenen Jahre findet am 13.12.2023 statt.

Nachfrage von **Herrn StR Fiedler**:

Wie sieht die grundsätzliche Einigung der Finanzen mit dem Übergang des Objektes aus?

Frau Frommert antwortet, dass dies mit dem Notarvertrag laut Gutachten bereits vollzogen wurde.

Der Oberbürgermeister informiert hierzu im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Tag der offenen Baustelle des Investitionsobjektes FSE

- Am 10.09.2023 fand der Tag der offenen Baustelle des FSE statt, wie bereits durch Herrn GF Fliege im letzten BSSA berichtet. Ein unerwartet hoher Besucherandrang von über 1.500 Interessierten vor Ort war zu verzeichnen.

Niederschrift ÖT

SI/HFAQ/**07/23**

Industriegebiet Quarmbeck

- Am 19.09.2023 wurde durch den WVJ die Vergabe des Projektsteuerers beschlossen.
- Der Termin zum weiteren Fortgang der Entwicklung des IG Quarmbeck mit der IMG wurde bereits avisiert.
- In der nächsten Sitzung des HFA wird über den Projektsteuerer informiert bzw. bei Bedarf auch mit Vorstellung zum Projekt des Büros in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden.

Information zur Care Campus Harz gGmbH und Errichtung einer Pflegeschule in der WESQ

- Mitteilung per Mail des GF Dr. Schilling vom 18.09.2023 an den Wirtschaftsförderer, Herrn Rode, auf Nachfrage zum aktuellen Sachstand.

Der Oberbürgermeister zitiert:

„Sehr geehrter Herr Rode, bitte entschuldigen Sie meine verzögerte Rückmeldung bzgl. des Schulneubaus/ der Standortsuche in Quedlinburg, sondieren wir nun verstärkt die Campus Planung auf dem Gelände des HKL in Quedlinburg selbst. Architekt Sar versucht entlang einzelner (vakanter) Gebäudeareale in Richtung eines Campusverbundes zu planen. In Anbetracht der immer noch offenen Fördermittelrahmungen (Strukturfonds 2) sind Planungen auf dem Klinikgelände in Quedlinburg selbst noch die realistischste bzw. wohl auch wirtschaftlichste Variante für die Care Campus Harz. In dieser Richtung bin ich jedenfalls mit Dr. Redemann bzw. den anderen Gesellschaftsvertretern der Care Campus Harz unterwegs.

Soweit der aktuelle Stand. Beste Grüße an Sie und Herrn OB Frank Ruch.“

- Keine befriedigende Nachricht aus Sicht der Verwaltung, wahrscheinlich auch geschuldet der nicht erfolgten Fördermittelbescheidung und dementsprechend schwierige Planung für die Care Campus Harz gGmbH.
- Die Aufgabe der Verwaltung ist das Nachfassen des Informationsflusses mit Hintergrund des Kreistagsbeschlusses zur Errichtung einer Pflegeschule in der WESQ.

Gestaltungssatzung

- Thematisierung der Gestaltungssatzung 12.10.2023 im Stadtrat mit Verweis auf die umfangreiche Diskussion im letzten BSSA.
- Der Auslöser hierfür war die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung der Gestaltungssatzung des § 20 (Befreiung der Auflage des Einbaus von Holzfenstern) des Investors des Neubaus Palais Q, der an der Kreuzung Steinweg/ Adelheidstraße entsteht.
- Die Verwaltung unterstützt diesen Antrag, da es sich hierbei um einen kompletten Neubau handelt, dieser wurde aber im BSSA am 14.09.2023 mit (3/3 Stimmen und 1 Enthaltung) abgelehnt.
- In diesem Zusammenhang entsteht der Wunsch als Verwaltung, dass die Fraktionen sich zu dieser Gestaltungssatzung äußern, nicht erst zwingend in der Auslegungsfrist.
- Es sollte aus Sicht des Oberbürgermeisters bereits eine Entwurfsfassung ausgelegt werden, die im Wesentlichen das Stimmungs- und Meinungsbild des Stadtrates widerspiegelt.

Herr StR Kollmann fragt zum Thema der Gestaltungssatzung nach:

- Der Kreistag beschloss in der letzten Sitzung des HH-Nachtrags, u.a. die Installation Photovoltaik-Anlagen auf der David-Sachs-Schule, Bosseschule und dem Süderstadt Gymnasium. Nachfrage an Dr. Schönhardt, nach welchen Kriterien diese Schulen ausgesucht wurden, da aus Sicht von Herrn StR Kollmann die Sekundarschule Gernrode aufgrund der Fläche und Größe geeigneter scheint.

Herr Dr. Schönhardt antwortete darauf, dass nach gewissen Auflagen und in Abhängigkeit der Umsatzsteuerpflicht nur die genannten Schulen für PV geeignet sind, was in der Runde des HFA bestätigt wurde.

- Ist die Installation von PV-Anlagen in der WESQ generell genehmigungspflichtig? Wie sind die Absprachen mit dem LSA?
Herr Dr. Schönhardt antwortete darauf lt. Herrn StR Kollmann: „Wenn man die Anlage nicht sieht, muss man sie auch nicht genehmigen lassen“.

Der Oberbürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es gibt keine Absprachen mit dem LK Harz. Die Entscheidungshoheit liegt beim Gestaltungsatzungsgeber. Der LK muss bei der WESQ einen Antrag stellen.

Netto Discounter

- Mitteilung des Discounters, dass der Aufbau der Ruine in der Schillerstraße aufgenommen wird und die Wiedereröffnung voraussichtlich im Mai 2024 erfolgt.

Imbiss Stiftsberg

- Die Betreiber des Imbisses auf dem Schlossberg beabsichtigt voraussichtlich im Frühjahr 2024 unter Vorlage eines Konzeptes bei der WESQ und unter Zustimmung des StR das Gewerbe weiterzuführen.

Händlerschaft

- Nach Information der Händlerschaft gibt es aufgrund der Initiative, die von der Landesregierung eingeräumten 2 zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntage, auch im Jahr 2024 nutzen zu wollen.
- Voraussichtliche Nutzung zum Tag des offenen Denkmals und am 4. Adventsonntag
- Ein konkreter Antrag liegt noch nicht vor

Kreisbibliothek

- Rückblick auf den Termin mit dem Landrat des LK Harz am 10.08.2023 zum Thema der geplanten Schließung der Kreisbibliothek und die Möglichkeit der Übernahme der Betreuung durch die WESQ.
- Informationen des LK Harz mit Stand vom 30.08.2023 über die Bestände im Umfang und Wert.
- Aktuelle Prüfung eines Vorhaltens eines bibliothekarischen Angebotes durch die WESQ mit Hinweis auf die zum gegebenen Zeitpunkt Einbindung des KTS im Rahmen einer Informationsvorlage.

Bitte von **Herr StR Kollmann:**

In Vorbereitung der Informationsvorlage auch das Nutzerverhalten der Bibliothek zu beachten und aufzuführen (Öffnungszeiten, Anzahl der geliehenen Bücher)

Der Oberbürgermeister nimmt diese Bitte unter Beachtung zur Erstellung der Informationsvorlage auf.

Terminbekanntmachungen

- 22.09.2023 um 17.00 Uhr findet der 7. Charity-Stadtlauf zugunsten krebskranker Mütter und ihrer Kinder am Markt/ Rathaus statt
- 26.09.2023 ab 15.00 Uhr angekündigte jährlich durchzuführende Demokratiekonferenz unseres Projektes „Partnerschaft für Demokratie“ in der Bühne 7
- 27.09.2023 um 18.00 Uhr in der Volksbank findet der 5. Kommunaldialog in Zusammenarbeit mit der Harzer Volksbank und der WESQ statt
- 29.09.2023 um 18.00 Uhr Eröffnung des 1. Oktoberfestes der WESQ auf der Kleerswiese

zu TOP 5 Bericht über die aktuelle Haushaltssituation

Der Oberbürgermeister bittet die stellvertretende Oberbürgermeisterin und Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Frommert, zur Berichterstattung des Haushaltes der Verwaltung:

Frau Frommert erläuternd den Mitgliedern des HFA Unterlagen über die Budgetauswertung des Brand- und Zivilschutzes sowie eine Übersicht über die baulichen Maßnahmen des Stiftsberges aus.

Herr StR Kollmann stellt Fragen zur Erstattung von Feuerwehreinsätzen, u.a. auch im Zusammenhang mit den Einsätzen der Feuerwehr nach den Fehlalarmen im Verwaltungsgebäude des Grünhagenhauses in der letzten Woche.

Herr Busch beantwortet dies wie folgt:

Bei einmaligem Einsatz mit Fehlalarm werden von der FFW keine Kosten erhoben, bei Mehrfach-eintreten werden dem Verursacher die Kosten in Rechnung gestellt.

Herr StR Thomas bittet um detaillierte Darstellung des kommenden HH der Zinsen/ Zinserhöhungen.

Der Oberbürgermeister plant bei der ersten Lesung des HH im Stadtrat diese Darstellung mit einzubinden, neben dem Vorbericht in den Eckdaten, auch eine Zusammenstellung der Zinsen/ Zinserhöhung in einer Tabelle darzustellen.

StR Kollmann möchte wissen wie sich der Dispozinssatz verändert hat:

Frau Frommert antwortet ihm: Aufgrund der Vereinbarung des Rahmenvertrages mit der Harzsparkasse ist der Kassenkredit in einer Höhe von 10 Mio € für einen 0% Zinssatz auf einen Zeitraum von 10 Jahren festgelegt. Darüber hinaus gibt es einen aktuellen Zinssatz der für 3 Monate festgeschrieben ist. Der aktuelle Zinssatz liegt bei 2,5%.

- Der Stand der Liquiditätskreditinanspruchnahme liegt bei 10,3 Mio €
- Abarbeitung des Investitionsvolumen entspricht derzeit 5,17 Mio €
- Im Ergebnisplan beträgt die Abarbeitung durchschnittlich bei 68,5 %, bei Aufwand und Ertrag
- Eine sehr erfreuliche Entwicklung bei den Realsteuern ist in diesem Jahr zu verzeichnen. Im Planvergleich bereits erzielte Grundsteuer A 93,6 % des Ansatzes und bei Grundsteuer B als auch bei der Gewerbesteuer bereits 99,5 %

- Der Zuwendungsbescheid für die Tribüne in der Bodelandhalle liegt nunmehr vor. Es erfolgt eine Förderung in Höhe von ca. 447 T€. Dies entspricht 50% der förderfähigen Gesamtkosten. Der Umsetzungszeitraum ist festgelegt bis zum 31.12.2024.
- **Problematik EFRE-Förderung Stiftsberg**
 EFRE-Förderperiode Projektabschluss ist der 31.12.23. Einreichung von Rechnungen bei der Investitionsbank sind bis zum 01.12.23 notwendig, das Ende des Bewilligungszeitraumes ist der 28.02.2024.
 Rechnungen, die nach dem 01.12.2023 eingehen, sind nicht mehr förderfähig.
 Im schlimmsten Falle könnten hier mehrere Millionen Fördermittel wegfallen.
 Dazu hat es im Vorfeld Gespräche mit der Investitionsbank gegeben, um hier Lösungen zu finden. Dies gestaltete sich schwierig, da es sich hier um eine EU-Förderung handelt und da die Eingriffsmöglichkeiten sehr begrenzt sind.
 Die einzige Erleichterung, die der WESQ angeboten wurde, war auf die Vorprüfung durch das BLSA zu verzichten. Dies würde eine Zeitersparnis von ca. 4 Wochen bedeuten. Hierzu war ein Änderungsantrag erforderlich. Dieser wurde gestellt, die Bewilligung liegt zwischenzeitlich vor.
 Der Baubereich arbeitet mit Hochdruck am Projekt, aber immer wieder auftretende Schwierigkeiten hemmen den Bauablauf.
 Aktuelles Problem: kontaminierte Liegestäube in den Museumsräumen. Diese haben Mehrkosten zu Folge, bei allen aktuell am baubeteiligten Gewerken (Schutzkleidung, Erschwerungszulage usw.) Die Hochrechnung dafür liegt bei ca. 300 T € Mehrkosten. Diese werden im Rahmen der Haushaltsführung der verbleibenden Monate bzw. im Rahmen des Jahresabschlusses gedeckt.

Löschanlage – Ausschreibung erfolgte, 1 Bieter, der 500 T€ über der Kostenschätzung liegt. Ohne Löschanlagen gibt es aber keine Betriebserlaubnis. Die Einstellung der Mehrkosten in den HH 2024, Vergabe soll aber noch in diesem Jahr aus technischen und finanziellen Gründen erfolgen. Die übliche Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, hier werden die Verpflichtungsermächtigungen vom Westhang zur Verfügung gestellt. Die Vorlage dazu folgt in der nächsten Beratungsfolge des StR.

Ein 6. Änderungsantrag muss noch gestellt werden. Hier geht es aber ausschließlich um die Korrektur des Kostenrahmens.

- **Stützmauer Järgergarten – Städtebauförderung**
 Mehrkosten um ca. 330T€ - 3. Nachtrag der Baufirma bzgl. der Gründungsarbeiten usw. Hier sollen bereits bewilligte Städtebaufördermittel vom Torhaus umgewidmet werden. Dazu ist eine Stadtratsentscheidung erforderlich. Auf Grund der Zeitkette erfolgt dazu die Beschlussfassung im Stadtrat am 12.10.23.
 Die Maßnahme Torhaus wird mit der Programmanmeldung 2024 für das Programm lebendige Zentren erneut angemeldet.

Ausstellungsgestaltung im Stiftsbergmuseum

Auch hier ist ein Zeitverzug zu verzeichnen.

Ein Änderungsantrag muss noch gestellt und in die Haushaltsplanung 2024 sowie für die folgende Jahre aufgenommen werden.

Der Oberbürgermeister ergänzt dazu, dass eine solidarische Unterstützung der Landesregierung/ des Bundes unumgänglich sei. Es handelt sich um außerplanmäßige Mehrkosten, die nicht vorausehbar waren.

Herr StR Kollmann fragt, ob es Neuigkeiten zur Hebe-/ Grundsteuer und deren Übermittlung an das Finanzamt gibt.

Frau Frommert antwortet darauf:

Der Fortgang der Bearbeitung der Grundsteuer ist erfolgt, es gibt technische Schwierigkeiten mit der Übermittlung der Grundsteuer auf Landesseite. Dieses bleibt abzuwarten.

Herr StR Thomas merkt zum Thema Stiftsberg an:

Es handelt sich beides um Beträge in Millionenhöhe Mehrkosten, was ihm Sorge bereitet. Die Fördermechanismen der EU schließt weitere Fördermöglichkeiten. Hierbei kann es dazu kommen, dass die Gesamtförderung in Frage gestellt wird bzw. die gesamte EU -Förderung im Land kontrolliert wird. Diese Situation muss akzeptiert werden.

Die Sanierung kann nicht unterbrochen werden. Entweder muss man weitere Kredite aufnehmen oder andere Investitionen müssen zurückgestellt werden.

Auf diese Szenarien muss man vorbereitet sein: Deshalb die Anregung von Herrn StR Thomas, im Rahmen eines „Lagerfeuers“ weitere Verfahren zu besprechen.

Der Oberbürgermeister reagiert: Wir werden als Verwaltung dem StR mit der ersten Lesung des HH einen Weg des weiteren Verfahrens bzgl. der Kosten des Stiftsberges aufzeigen. Die weitere Aufnahme von Krediten ist in Planung in der Hoffnung auf schnelle Ablösung, auch durch Andere. Mit der heutigen Sitzung wird die Situation in aller Deutlichkeit und Dramatik dargestellt, auch für die Weitergabe des Informationstands an die Öffentlichkeit.

Transparenz wird geschaffen, um die weiteren Vorgehensweisen und Entscheidungen zu erklären, sodass diese auch unterstützt werden.

Ein Kriterienkatalog für Baumaßnahmen und Straßen wurden durch den zuständigen FB in einem ersten Entwurf erstellt. Nach Abstimmung mit der Verwaltung wird dieser den Stadträten vorgestellt. In einer Matrixentscheidung kann über den Bedarf entschieden werden.

Herr StR Fiedler meint, dass die Bauarbeiten auf keinen Fall unterbrochen werden dürfen, man muss als Stadt Mehrkosten in Kauf nehmen, da man oftmals keine weiteren Möglichkeiten hat.

Eine Grenze ist absehbar bzgl. der Höhe der Aufnahme der Kredite, dies ist nicht beliebig dehnbar. Laut Innenministerin Zieschang gibt es die Äußerung, dass der HH ab 2025 nur genehmigt wird, wenn der vorletzte Jahresabschluss des HH vorliegt.

Er fragt, ob es bei dem gesetzten Termin der Fertigstellung der Baumaßnahmen des Stiftsberges bleibt?

Frau Frommert antwortet:

Die Maßnahmen müssen alle beendet werden, da ansonsten eine Rückzahlung der Fördermittel droht. Dieses Risiko wird nicht eingegangen und ist keine Option.

Eine Unterbrechung (Pause) der Bauarbeiten wäre auch keine Option, da die Kosten für Baumaßnahmen eher steigen und ein finanztechnisches Risiko wird nicht eingegangen.

Ziel ist es, bis zum 01.12.2023 sehr viele Rechnungen an den Fördermittelgeber einzureichen.

Frau Frommert bestätigt die Aussage von Herrn StR Fiedler, dass es eine Änderung des KVG gibt, die besagt, dass der HH nur noch genehmigt wird, wenn der Jahresabschluss von dem Vorvergangenem Jahr vorliegt.

Die Jahresabschlüsse sind auf „gutem Wege“, 2016 wurde bereits mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen.

Herr Dr. Schickhardt gibt einen Hinweis zu einem Schreibfehler: Über der Spalte 5 (auf dem ausgeteilten Dokument durch Erstellung des FB1) steht „2019-2017“ geschrieben.

Durch die weiteren Planungsänderungen und Unterbrechungen wurde sehr viel Zeit verloren und somit auch Gelder durch die Preiserhöhungen in allen Bereichen.

Herr StR Kollmann gibt die Anregung, zukünftig Eintritt für den Besuch des Stiftsberges zu erheben.

Der Oberbürgermeister stimmt dem StR Kollmann zu. Aus seiner Sicht gibt es dazu eine Mehrheitliche Zustimmung. Ein Konzept/ System wird mit Fertigstellung des Baus zur Erhebung der Eintrittspreise erstellt und vorgestellt.

Einwohnerfragestunde

Der Oberbürgermeister eröffnet um 18.10 Uhr die Einwohnerfragestunde. Es sind keine Einwohner anwesend und somit wird die Einwohnerfragestunde um 18.10 Uhr wieder geschlossen.

zu TOP 6 Vorlagen

zu TOP 6.1 1. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: BV-StRQ/042/23

Der Oberbürgermeister erläutert die Vorlage mit dem Hinweis der Vorbereitung zur Weiterleitung an den Stadtrat.

Für eventuelle Fragen dieser Vorlage ist die GF der QTM anwesend.

Herr StR Fiedler möchte an den Jahresbericht der QTM erinnern, mit den Erwähnungen des Risikoberichtes und der Schwierigkeiten zur Einführung des elektronischen Meldescheins, die dadurch entstehende Kostenverursachung sowie eine Pflicht zur Teilnahme, die gesetzlich nicht umsetzbar ist.

Diese Aussage ist sicherlich unter der Berücksichtigung einzuhaltender Vorschriften. In der Anlage der BV steht aber geschrieben, dass es nur unter Beantragung einer Verlängerung nach einer Übergangszeit von 12 Monaten, dann aber die Verpflichtung für Beherbergungsbetriebe zur Einführung des elektronischen Meldescheins gibt.

Aus seiner Sicht ist dieser Beschluss nicht zulässig (lt. der Anlage in Punkt 5)

Der OB beantragt das Rederecht der GF der QTM Frau Walter. Dieses wird durch die Mitglieder des HFA in Abstimmung einstimmig erteilt.

Die GF der QTM Frau Walter berichtet zur Erklärung der Vorlage:

Man kann sich der Digitalisierung nicht verwehren. Durch Anfragen großer Hotelbetreiber mit der Bitte um Einführung dieses elektronischen Meldescheins zu deren Arbeitserleichterung.

Die WESQ ist eine der wenigen Kommunen, die noch keinen elektronischen Meldeschein eingeführt haben. Die Einführung ist natürlich auch mit Kosten verbunden. Eine Zustimmung der elektronischen Datenübermittlung ist Voraussetzung (lt. EU-Datenschutzgrundverordnung). Wenn ein Gast der WESQ dem Datenschutz nicht zustimmen möchte, gibt es dafür eine Ausnahmegenehmigung die manuell erfasst wird. Die Übergangsfrist von einem Jahr wurde angesetzt, da es Betriebe gibt, die noch nicht dieser Technik ausgesetzt sind (Drucker, Computer mit Internetanschluss). Dieser Punkt wurde mit in die Satzung genommen, da sich sonst die Umsetzung der Digitalisierung schwierig gestalten wird. Eine einheitliche Lösung ist das Ziel.

Positive Aspekte wie Nachhaltigkeit und Zeitersparnis dieses digitalen Verfahrens sind nicht außer Acht zu lassen.

Es werden die Vermieter durch die QTM der Übermittlung verpflichtet, was aber nicht gesetzlich/juristisch untersetzt ist.

Der Oberbürgermeister ergänzt:

Zur Klarheit und Ergänzung müsste der Punkt 5 der Vorlage der QTM geändert werden „unter Vorbehalt der datenschutzrechtlichen Prüfung“.

Herr StR Kecke merkt an/ fragt nach:

1. Die Datenschutzgrundverordnung gilt für alle personenbezogenen Daten (ob elektronisch oder manuell).
2. Was bezweckt die WESQ bzw. die QTM mit dieser Einführung? Wird der Arbeitsaufwand verringert? Gibt es einen Finanziellen Mehraufwand seitens der Betreiber?

Frau Walter antwortet wie folgt:

Die Einführung des elektronischen Meldescheins ist nicht der Wunsch der QTM.

Dieser Wunsch entstand auf Nachfrage der großen Hoteliers. Die Digitalisierung ist in Zukunftssicht unumgänglich.

Vorteile: -Mitarbeiter/in der QTM muss weniger Belege erfassen/ digitalisieren
 -weniger Umstände für den Gast
 -Arbeiterleichterung für Hotels

Nachteile: - sehr umfängliche Einarbeitungsphase im Laufe des Übergangs
 -hohe Kosten für Schulungen, Software, neue Belege (Couponheft mit Werbung) müssen erstellt werden

Vorschlag von Herrn StR Seidel:

Die Satzung auf Wiedervorlage legen, um die Übergangszeit von einem Jahr und deren Entwicklung der Digitalisierung abzuwarten.

Herr StR Kollmann fragt an, ob man auch mit einem anderen System (bspw. QR-Code auf dem Handy) arbeiten kann, welches auch in vielen anderen Bereichen einsetzbar wäre.

Herr StR Fiedler stellt die grundsätzliche Verwendung des elektronischen Meldescheins nicht in Frage, seine Anfrage dient dazu, Klarheit zu schaffen und ob man als Umsetzer den Arbeitsaufwand managen kann.

Herr StR Fiedler sieht den Vorschlag von Herrn StR Seidel als positive Lösung des Überganges.

Frau GF Walter geht nochmal auf die Anfrage von Herrn StR Kollmann ein:

Mit dieser aktuellen Software ist es in dieser Form (QR Code) noch nicht möglich, es gibt noch keine anderen Lösungen.

Auch **StR Kecke** möchte dem Vorschlag der Wiedervorlage in einem Jahr folgen von Herrn StR Seidel folgen und im jetzigen Zeitpunkt unter Vorbehalt der BV zustimmen.

Der Oberbürgermeister ergänzt zum Schluss des TOP, dass die Anregungen der Stadträte aufgenommen werden und nun die BV unter Vorbehalt der Evaluierung und in Wiedervorlage abgestimmt wird.

Die Abstimmung erfolgt.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.2 Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in der Bodenrichtwertzone "Wallstraße"
Vorlage: BV-StRQ/047/23

Der OB Ruch führt zur Vorlage aus. Es gibt keinen weiteren inhaltlichen Erläuterungsbedarf hierzu.

Abstimmung der BV zur zustimmenden Weiterleitung an den Stadtrat zur Entscheidung.

vorberatend zugestimmt

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.3 Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.4.5.101.02.522101/722101 - Straßenreinigung, Winterdienst/ Unterhaltung und Reinigung der Gullys - in Höhe von 35.000 €
Vorlage: BV-HFAQ/011/23

Herr Ruch führt inhaltlich in die Vorlage ein.

Hierbei bezieht er sich auf die den Stadträten vorliegende Sachverhaltsbegründung.

Nachfrage von **Herrn StR Dr. Schickardt** und Unklarheit mit dem Begriff „Rückstellung“ für das HH Jahr 2022. Wurde sich erheblich verplant bei dieser Position der Buchungsstelle?

Zum Thema der Rückstellung und konkreten Zusammenstellung übergibt Herr Ruch an **Frau Frommert** das Wort zur Beantwortung:

Die 40.000€ sind der geplante Ansatz und die Rückstellungen resultierend aus dem Jahr 2022 (Aufträge die erteilt wurden, aber nicht abgearbeitet werden konnten). Deshalb sind die finanziellen Mittel in das Jahr 2023 übertragen worden, die aktuell in der Abarbeitung stehen, sodass 79.500 € zur Verfügung stehen, die aber abschließend nicht ausreichen. Für die weitere Umsetzung entsteht also die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000€.

Für das Jahr 2024 entsteht der geplante Ansatz in Höhe von 40.000€, der die jährlich erforderlichen Kosten hierfür deckt.

Herr StR Thomas weist auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Maßnahme der Reinigung der Gullys durch den Bauhof hin, insbesondere mit Sicht auf die vergangenen Starkregenereignissen. Im Ergebnis des Termins der verkehrsrechtlichen Begehung spricht Herr StR Thomas seinen Dank für die schnelle Erledigung der daraus entstehenden Maßnahmen aus.

Herr StR Fiedler bittet um Erklärung des Begriffes „Entwässerungsgebühren“:

Frau Zander erhält aufgrund der Zuständigkeit ihres Fachbereichs das Wort:

Die WESQ zahlt für die Entwässerung der Straßen und Wege eine Gebühr an den ZVO, da dieser die Unterhaltung der Niederschlagswasserkanäle nach Fertigstellung übernimmt.

Herr StR Kollmann weist ebenso auf die Notwendigkeit der Reinigung der Gullys hin.

Die BV wird wie folgt abschließend abgestimmt:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 35.000 € für die Buchungsstelle 5.4.5.101.02.522101/722101 – Straßenreinigung, Winterdienst/ Unterhaltung und Reinigung der Gullys. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen/ -auszahlungen bei der Buchungsstelle

5.4.1.101.524100/ 724100 – Gemeindestraßen/ Entwässerungsgebühr für Regenwasser – in voller Höhe.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7 Anträge der Fraktionen

**zu TOP 7.1 Antrag der Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW - Mehrwert statt Müll!
Vorlage: FA-StRQ/001/23**

Der Oberbürgermeister informiert über den Fraktionsantrag der Fraktion Bürgerforum/ Grüne/ QfW und stellt diesen zur Diskussion:

Herr StR Thomas berichtet über die ausführliche, aber auch kritische Beratung in der gestrigen Sitzung des WVl über diesen Antrag. Der finanzielle Mehraufwand ist sehr hoch, da die Bierwagen der Aussteller dafür nicht geeignet sind bzw. deren Ausstattung erneuert/ erweitert werden muss. Dadurch steigen die Endpreise an die Verbraucher. Auch der Sicherheitsaspekt (Glasgläser) ist nicht außer Acht zu lassen.

Daher empfiehlt Herr StR Thomas der Fraktion diesen Antrag zurückzuziehen.

Herr StR Kecke führt für die einreichende Fraktion den Antrag aus:

Auch in der Fraktion ist dieser Antrag ein umstrittenes Thema. Ziel ist es aber, die Endpreise an die Verbraucher durch die vollständige Einführung des Mehrweg-Geschirrs nicht zu erhöhen. Differenzierter Vorgang und Möglichkeit der Wiederverwendung des Geschirrs ist seines Erachtens erstrebenswert.

Herr StR Dr. Schickardt könnte sich vorstellen, eine Variante des Mehrwegkonzeptes bei einer Veranstaltung zu testen.

Herr StR Kollmann merkt u.a. an, dass Getränkewagen ohne Wasseranschluss gar nicht genehmigungsfähig sind.

Nach Austausch der Argumente wird dieser Fraktionsantrag zur Weiterleitung an den Stadtrat zur abschließenden Entscheidung wie folgt abgestimmt:

vorberatend abgelehnt

Ja 2 Nein 5 Enthaltung 1

zu TOP 8 Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu TOP 9 Anregungen

Herr StR Kollmann regt an, in der Lindenstraße, Nähe des Sportplatzes eine Geschwindigkeitstafel für Autofahrer aufzustellen zu lassen. Der Grund dafür ist, dass der Sportverein „QSV“, vor allem Kinder, die Straße überqueren müssen und es nun vermehrt zur Beobachtung von Fahrzeugen mit überhöhter Geschwindigkeit gekommen ist.

Der Oberbürgermeister informiert hierzu, dass sich o.g. Anregung auf Grund eines diesbezüglich bereits gegebenen Hinweises durch Herrn StR Petrusch in der Umsetzung befindet.

zu TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18.50 Uhr geschlossen.

zu TOP 18 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Um 18.53 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung durch den Oberbürgermeister wiederhergestellt, um die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt bekanntzugeben.

Es wurden in der heutigen Sitzung keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

zu TOP 19 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 18.53 Uhr geschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Vorsitzender

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt
Quedlinburg und Oberbürgermeister der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. K. Dirr

Katja Dirr

Protokollantin